

## **BERICHT und BESCHLUSS**

### **des Vorstandes der Firma Fabasoft AG**

#### **FN 98699x Firmenbuch des Landesgerichtes Linz**

1. Der Vorstand hat für das abgelaufene Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 den Jahresabschluss der Fabasoft AG und den Konzernabschluss aufgestellt. Zum Jahresabschluss der Fabasoft AG, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. April 2024 bis 31. März 2025 sowie zum Anhang und zum Lagebericht, hat der bestellte Abschlussprüfer, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang. Es wurde daher der Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat den von der Gesellschaft aufgestellten Corporate Governance Bericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen und keine Feststellungen getroffen.

Der Konzernabschluss, erstellt nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen, bestehend aus Konzernbilanz zum 31. März 2025, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, sowie auch der Konzernanhang und der Konzernlagebericht, wurden vom genannten Wirtschaftsprüfer ebenfalls mit dem Ergebnis geprüft, dass seitens des Abschlussprüfers keine Einwendungen bestehen. Der Konzernlagebericht steht mit dem Konzernabschluss in Einklang. Es wurde daher der Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat den konsolidierten Corporate Governance Bericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen und keine Feststellungen getroffen. Dasselbe gilt für den Nachhaltigkeitsbericht.

2. Bei Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses war der Prüfer der Auffassung, dass er ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt hat, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt. Tatsachen, die dem Abschlussprüfer gemäß § 273 UGB eine Redepflicht auferlegen, haben weder beim Jahresabschluss der Fabasoft AG, noch beim Konzernabschluss vorgelegen. Mit 30.09.2024 hat die OePR den Vorstand der Fabasoft AG darüber informiert, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. März 2024 und den Halbjahresfinanzbericht des vergangenen Geschäftsjahres, sowie gegebenenfalls des laufenden

Geschäftsjahres einer Prüfung gemäß RL-KG zu unterziehen. Es handelte sich dabei um eine Prüfung ohne besonderen Anlass. Feststellungen haben sich auch aus dieser Prüfung nicht ergeben.

3. Der Abschlussprüfer hat zusätzlich gemäß APRÄG 2016 dem Prüfungsausschuss der Fabasoft AG zeitgerecht einen Bericht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 mit allen geforderten Inhalten vorgelegt. Dieser Bericht war Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 3. Juni 2025. Das Ergebnis dieses Berichtes des Abschlussprüfers ist mit den Arbeitsergebnissen des Prüfungsausschusses übereinstimmend und daher – ohne Beanstandung oder sonstige Anmerkung – vom Prüfungsausschuss übernommen worden. Auch der gesonderte Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das vergangene Geschäftsjahr ist aufgestellt und Gegenstand der Überwachungstätigkeit im Ausschuss gewesen.
4. Der Vorstand wird diese Arbeitsergebnisse der nachfolgend stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates der Fabasoft AG mit dem Ersuchen um Billigung vorlegen.
5. Aus dem Geschäftsjahr 2024/2025 ergibt sich ein ausgewiesener Jahresüberschuss von € 9.436.642,00.

Der Vorstand schlägt vor, € 1.077.637,30 auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Bei 10.776.373 dividendenberechtigten Stückaktien entfällt daher auf jede Aktie ein Betrag von € 0,10.

6. Der Vorstand ersucht den Aufsichtsrat gemäß § 96 AktG der Hauptversammlung entsprechend zu berichten.
7. In Entsprechung der Verpflichtung des § 81 AktG hat der Vorstand darüber hinaus dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss schriftlich erstattet und auf Verlangen des Aufsichtsrates mündlich erläutert.
8. In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen wird der Vorstand den Jahresabschluss (bestehend insbesondere aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung je zum 31. März 2025, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Corporate Governance Bericht) der Fabasoft AG, sowie den Konzernabschluss (bestehend insbesondere aus Konzernbilanz zum 31. März 2025, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerngeldflussrechnung,

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernanhang sowie dem Konzernlagebericht und dem konsolidierten Corporate Governance Bericht) mit dem Bericht des Aufsichtsrates der für 9. Juli 2025 anberaumten ordentlichen Hauptversammlung zur Verhandlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie zur Verhandlung über die Gewinnverteilung, gemeinsam mit dem schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates vorlegen. In Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen werden die vorgenannten Unterlagen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, am Verwaltungssitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt und auf der Website der Gesellschaft unter [www.fabasoft.com](http://www.fabasoft.com) (Rubrik Investoren, Punkt Hauptversammlung) zur Verfügung gestellt.

9. Der Jahresabschluss der Fabasoft AG sowie der Konzernabschluss je zum 31. März 2025 in jener Fassung, wie in diesem Beschluss präzisiert, ist vom Vorstand erstellt und wird in dieser Fassung dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Antrag auf Billigung vorgelegt, sodass der Jahresabschluss der Gesellschaft und der Konzernabschluss je zum 31. März 2025 im Fall der beschlussgemäßen Erledigung durch den Aufsichtsrat festgestellt sind.

Linz, am 03. Juni 2025

---

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Fallmann e.h.  
Vorsitzender des Vorstandes

---

Ing. Oliver Albl e.h.  
Mitglied des Vorstandes

---

Matthias Wodniok e.h.  
Mitglied des Vorstandes